

RICHTLINIEN, TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN ZUR VERGABE DES DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES 2023

I. ALLGEMEINES UND FRISTEN

1. Der Preis

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird am 24. November 2023 zum zehnten Mal und parallel zu den 16. Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt verliehen. Mit der Verleihung soll die Wahrnehmung des Genres Filmmusik im Allgemeinen sowie die Aufmerksamkeit auf die am Entstehungsprozess beteiligten Filmkomponistinnen und Komponisten gesteigert werden. Ziel des Preises ist neben der Identifikation und Förderung von Talenten, die nationale und internationale Stärkung der deutschen Filmmusikbranche.

2. Initiatoren

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS ist eine Veranstaltung der International Academy of Media and Arts (IAMA) und der DEFKOM - Deutsche Filmkomponist:innenunion und wird seit 2014 verliehen.

3. Jury

Die Jury besteht aus renommierten Vertreter:innen der Filmmusikbranche, der Filmmusikverbände und der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt. Sie wählt die Nominierten und Preisträger:innen in den Kategorien „Beste Musik im Film“ und „Nachwuchspreis“ aus.

4. Auswahl

Die Jury ist bei der Auswahl der Nominierungen und der Preisträger:innen frei. Die Vergabe konzentriert sich nicht auf die Art der Verwertung (TV, Kino, Online etc.). Vielmehr steht die Filmmusik als Gesamtwerk, unabhängig von ihrer Verwendung im Mittelpunkt. Ausgezeichnet werden Filmkomponist:innen, deren eingereichte Komposition sich nach Juryentscheid in besonderem Maße von anderen Werken abhebt und die hohe künstlerische Qualität bieten.

5. Kategorien

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS soll unter anderen in diesen Kategorien verliehen werden:

- Beste Musik im Film (genreübergreifend)
- Nachwuchspreis
- Ehrenpreis International
- Ehrenpreis National

6. Fristen/Termine

18. Juli 2023	Beginn der Einreichfrist
03. September 2023	Ende der Einreichfrist
13. Oktober 2023	Bekanntgabe der Nominierten
24. November 2023	Verleihung DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS

II. BEWERBUNG & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Wer kann einreichen?

Für die Verleihung des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES in der Kategorie „Beste Musik im Film 2023“, ist die Einreichung von Kompositionen gestattet, die für Filmproduktionen mit einem deutschen Co-Produktionsanteil von mindestens 50 % komponiert wurden. Die Einreichung kann über die Komponist:innen selbst, sowie über die an der Produktion und an der Verbreitung Beteiligten (Produzent:innen, Verleiher:innen, Verlage, Sender etc.) vorgenommen werden. Im Fall, dass Komponist:innen nicht selbst einreichen, ist zum Einreichformular eine Erklärung seitens der Komponist:innen beizufügen, in der die Zustimmung zur Einreichung belegt ist.

2. Einzureichende Unterlagen

Zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Einreichformular sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen und Anforderungen bzw. Rechte zu klären und zu gewährleisten:

- Vita in Textform und Filmografie (digital, max. 1.500 Zeichen)
- Foto der Komponistin/des Komponisten (Hochformat, kein Passfoto, Auflösung mind. 300dpi)
- Einreichung von bis zu 3 relevanten Filmausschnitten durch Upload auf den eigenen Server oder Dropbox mit Angabe des Download Links (mindestens 8 Wochen verfügbar) für die Jury als 3 separate Video-Dateien. Die Länge der einzelnen Ausschnitte soll maximal 3 Minuten betragen (Bildauflösung: 720 x 576 (bzw. DVD-Qualität), Codec H.264).
- Weitere Angaben zum Film, wie Cue Sheet, falls vorhanden

3. Zeitraum der Veröffentlichung der Kompositionen

Filme der Kategorien „Beste Musik im Film“ müssen nach dem 07.07.2022 und bis zum 30.10.2023 erstmals veröffentlicht worden sein. Als Veröffentlichung wird ein regulärer Kinostart in Deutschland, eine deutsche TV-Ausstrahlung, eine Web-basierte Ausstrahlung des Programms durch Video-Streaming-Anbieter (z.B. Netflix o.ä.) und/oder die offizielle Vorführung bei einem Filmfestival verstanden.

4. Filmlänge

Die eingereichten Filme in der Kategorie „Beste Musik im Film 2023“ sollen eine Vorfuhrdauer von mindestens 25 Minuten haben.

Episoden einer Serie können ab einer Länge von 20 Minuten eingereicht werden.

5. Ablauf Einreichung

Einreichungen können ausschließlich digital und bis zum 03.09.2023 erfolgen. Zusammen mit dem ausgefüllten Einreichformular stellen die Bewerber:innen die geforderten Unterlagen (siehe 2.) vollständig und digital zur Verfügung, entweder über ihren eigenen Server oder beispielsweise via Dropbox. Der Link zum Abruf der Dateien für die Jury muss im Einreichformular angegeben werden. Der Link und damit die hochgeladenen Dateien müssen mindestens bis zum 01. Oktober 2023 verfügbar sein.

Bereits mit der Einreichung wird der öffentlichen Nutzung des Namens der Komponist:innen der Bekanntgabe der Nominierung bzw. der Preisverleihung zugestimmt.

Für die Einreichung von Projekten beim DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS wird eine einmalige Bearbeitungs- und Einrichtungsgebühr in Höhe von 49 € (inkl. MwSt.) erhoben. Die Gebühr ist mit Upload der eingereichten Projekte zu entrichten. Bitte nutzen Sie hierfür den folgenden Link:

<https://www.scantickets.de/t/5445/7411>

6. Auswahl

Zur Nominierung für den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS „Beste Musik im Film“ werden nur rechtzeitig und vollständig eingereichte Antragsunterlagen und Kompositionen berücksichtigt, die alle Bedingungen der Einreichung erfüllen. Die Jury prüft die eingereichten Projekte, nominiert bis zu drei Kompositionen und vergibt den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS.

Die Vergabe der Ehrenpreise erfolgt durch die International Academy of Media and Arts in Abstimmung mit der DEFKOM. Die Nominierten in den einzelnen Kategorien werden persönlich über ihre Nominierung benachrichtigt.

7. Kommunikation

Die Nominierten sind ab der Bestätigung ihrer Nominierung berechtigt, ihre Nominierung öffentlich kenntlich zu machen. Die Preisträger:innen sind ab der Preisverleihung berechtigt, ihre Preisträgerschaft öffentlich kenntlich zu machen. Von dieser Frist ausgenommen sind die Ehrenpreisträger:innen. Auf Wunsch wird den Nominierten und Preisträger:innen sowie den jeweiligen (Produzent:innen, Verleiher:innen, Verlage, Sender etc.) das Logo des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Logos des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES ist im Zusammenhang mit der Ehrung ausdrücklich erlaubt. Insbesondere die Nutzung auf Filmplakaten, Flyern und produktionsbegleitender Presse und Social Media ist gestattet. Anderweitige Nutzungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit der International Academy of Media and Arts gestattet.

Die Logos des Deutschen Filmmusikpreises:



III. Nominierung

Im Fall der Nominierung durch die Jury in einer Kategorie des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES gewährleisten die Komponist:innen neben der persönlichen Anwesenheit bei der Verleihung am 24.11.2023 auch die Erfüllung der nachfolgenden Punkte:

- Einsendung (per Server-Download) von mindestens einer aussagekräftigen Film-Sequenz, Zusammenschnitt oder Trailer, von maximal 1'30 Minuten, der im Rahmen der Verleihung rechte- und kostenfrei gezeigt werden darf (Rechteklärung muss vorliegen!)

- Das Videomaterial muss folgende technische Anforderungen erfüllen:
 - Auflösung: mind. 1080p (1920 x 1080px)
 - Datenrate: mind. 10Mbit/sec
 - Codec: H.264, Avid DNxHD36 oder Apple ProRes Proxy
 - Dateiformate: .mov, .mp4
 - AUDIO: bitte STEREO, kein Mono!
- Eindeutige Klärung der notwendigen Ausstrahlungs- und Aufführungsrechte im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt.
- Unentgeltliche und zeitlich unbegrenzte Einräumung der Rechte an dem eingereichten Musikstück an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke.

IV. WEITERE BESTIMMUNGEN

- Die Komponist:innen müssen Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sein.
- Es können maximal zwei Filme mit der Musik der jeweiligen Komponist:innen eingereicht werden. Für jede Einreichung ist die Einreichungsgebühr zu zahlen.
- Die Preisvergabe ist an die persönliche Anwesenheit der jeweiligen Preisträger:innen gebunden.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird, im Falle einer Nominierung, einer öffentlichen Vorführung eines bis zu 1'30-minütigen Filmausschnitts während der Preisverleihung sowie der unentgeltlichen und zeitlich unbegrenzten Nutzung dieses Ausschnitts an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke zugestimmt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, das Reglement gelesen und akzeptiert zu haben und über alle Rechte an der eingesendeten Filmmusik zu verfügen (einschließlich eventueller Rechte Dritter).

Impressum:

DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS
c/o International Academy of Media and Arts e. V. (IAMA)
Mansfelder Straße 56
06108 Halle (Saale)
Tel.: +49 (0)345 - 77784458
E-Mail: info@deutscherfilmmusikpreis.de
www.deutscherfilmmusikpreis.de